

Wädenswil, 22. April 2013

Frau
Astrid Furrer
Gemeinderatspräsidentin
Hangenmoosstrasse 18b
8820 Wädenswil

Postulat betreffend Definierung von Rahmenbedingungen für einen Mindestanteil günstigen Wohnraums in Gestaltungsplänen

Der Stadtrat wird eingeladen im Zusammenhang mit der anstehenden BZO Revision die Rahmenbedingungen zu definieren, wie im Gestaltungsplan ein Mindestanteil von günstigem Wohnraum festgelegt werden kann.

Begründung

Die Knappheit an bezahlbarem Wohnraum in Wädenswil ist hinlänglich bekannt. Die Schaffung günstiger Wohnungen ist deshalb in den letzten Jahren häufig auf der politischen Traktandenliste. Konkrete Lösungen sind leider trotzdem nicht erkennbar: Die Volksinitiative der CVP von anfangs 2010 ist immer noch nicht umgesetzt. Und konkrete Fragen unserer Fraktion zum Einsatz von Geldern der Genossenschaft Pro Wädenswil und einem Projekt in der Au sind noch unbeantwortet (Interpellation vom 13. Februar 2013).

Lösungen sind nicht einfach. Sie müssen vielfältig ausgestaltet werden, um langfristig eine Wirkung zu erzielen. Dazu gehören nach Ansicht der CVP-Fraktion auch planerische Rahmenbedingungen.

Mit Gestaltungsplänen können wertvermehrende Nutzungen verbunden sein, z.B. durch die Ermöglichung verdichteter Bauweisen oder damit verbundene Um- oder Aufzonungen. In solchen Fällen sollen im Rahmen einer Güterabwägung geprüft werden, unter welchen Bedingungen ein Mindestanteil von günstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen vereinbart werden kann.

Wir danken dem Stadtrat für die Prüfung und Beantwortung des Postulats.

Begründung im Rat: Beat Wiederkehr